



Olvenstedter Str. 45b 0391/7 32 96 85
39108 Magdeburg

Funktelefon 0171/3 41 19 49

www.cifa-haensch.de
E-Mail: cf-haensch@t-online.de



Seit 1994 in Magdeburg / Stadtfeld

Sie wollen:

- > flexibel sein
- > Unabhängigkeit
- > die Freizeit genießen
- > Ihr Leben aktiv gestalten
- > den direkten Weg nehmen
- > berufliche und private Erfolge
- > gute Gelegenheiten nicht versäumen

Chancen nutzen

**Sie können die meisten
Ihrer Ziele besser und
leichter mit dem
Führerschein erreichen.**

**Ein paar Informationen, die Ihnen helfen
sollen, sicher das Ziel zu erreichen.**

Der Führerschein bedeutet für viele den Schritt in einen neuen Lebensabschnitt und gilt damit auch als ganz besonderes Reifezeugnis.

Mit ihm gewinnen Sie ein schönes Stück Freiheit, mehr Lebensqualität und Unabhängigkeit.

Mit der Fahrerlaubnis investieren Sie in eine gute Anlage - nämlich in Ihre ganz persönliche Zukunft.

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie, was wir Ihnen dazu alles bieten können.

Überzeugen Sie sich selbst.

Was benötigen Sie für den Führerschein ?

Erst einmal muß ein Antrag ausgefüllt und in der Führerscheinstelle eingereicht werden.

Dafür benötigen Sie:

-einen Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)

-einen Erste-Hilfe-Kurs

-ein biometrisches Paßbild (keine abgerundeten Kanten!)

-48,25 EUR Führerscheingebühr

Diese Unterlagen müssen Sie zusammen mit dem Personalausweis der Führerscheinstelle vorlegen.

Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Magdeburg ist, können wir für Sie die Antragsstellung übernehmen.



Der Prüfauftrag liegt zwar schon nach ein paar Tagen vor, aber trotzdem möglichst schnell die Unterlagen einreichen bzw. bei uns abgeben.

Denn vorher darf man nicht zur Prüfung!

Die theoretische Ausbildung

Eine sorgfältige, umfassende und zukunftsorientierte Ausbildung ist bei uns oberstes Gebot. Dabei stehen Sie als Fahrschülerin bzw. Fahrschüler im Mittelpunkt und profitieren von unserer langjährigen Erfahrungen sowie erfolgreicher Lehrmethode.

Wieviele Themen müssen Sie bei Ersterwerb absolvieren?

B	PKW	14 Themen
A	Krad	16 Themen
A1	Lkrad	16 Themen
B+A		18 Themen

Wann findet der Unterricht statt?

montags 17.00-20.00 Uhr
mittwochs 17.00-20.00 Uhr
samstags* 09.00-12.00 Uhr *(nach Vereinbarung)

Da bei jedem Unterricht gleich zwei Themen behandelt werden, braucht man zum Beispiel für PKW nur sieben Mal zum Unterricht kommen!

Wann dürfen Sie zur theoretischen Prüfung?

- Nach Absolvierung des theo. Unterrichts
- die Prüfunterlagen bei der Dekra vorliegen
- das Mindestalter erfüllt ist
(für B,A- 3 Monate vor dem 18.(17.) Geburtstag
für A1- 3 Monate vor dem 16. Geburtstag)

Wo findet die theoretische Prüfung statt?

Die Theorieprüfung in Magdeburg findet bis auf weiteres auf dem Gelände der DEKRA Akademie Beimsstraße 89a, 39110 Magdeburg (Eingang Liebnechtstraße) statt

Wann findet die Prüfung statt?

Wegen Corona wurden die Prüfungszeiten geändert. Es gibt jetzt feste Zeiten und Sie müssen angemeldet werden.

Bitte informieren Sie sich in der Fahrschule!

Was müssen Sie mitnehmen?

- Personalausweis oder Reisepaß, Aufenthaltstitel
- die Dekragerühr Theorie 22,49 muss vorher überwiesen werden !

Die praktische Ausbildung

Wann können Sie mit dem Fahren beginnen?

Grundsätzlich dann wann man möchte! Ob parallel zum theoretischen Unterricht oder erst nach bestandener theoretischer Prüfung, kann jeder selbst festlegen!

Es kommt dabei auch darauf an :

- wie schnell man fertig werden möchte
- wie man es sich zeitlich einrichten kann
- das man sich dabei nicht überfordert!

Die jeweilige Zeit legt man sich mit dem Fahrlehrer fest. Sollte etwas unvorhersehbares dazwischen kommen, einfach den vereinbarten Termin rechtzeitig absagen.

Wird nichts anderes vereinbart, werden immer 90 min. gefahren. Sollte Sie das überfordern, können Sie natürlich auch eine kürzere Zeit wählen.

Am Ende der Ausbildung werden die Sonderfahrten absolviert!

(5 Std. Überland, 4 Std. Autobahn, 3 Std. Dunkelheit)

Begleitetes Fahren ab 17

Ziel des “Begleitetes Fahren ab 17” ist es, die Verkehrssicherheit junger Fahranfänger zu erhöhen. Die jungen Fahranfänger dürfen somit nach bestandener Prüfung ab 17 Auto fahren, allerdings muss bei jeder Fahrt eine Begleitperson anwesend sein. Diese Begleitperson(en) muss in der Prüfbescheinigung des Fahranfängers eingetragen sein. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhält der Schüler mit Vollendung des 17. Lebensjahr eine befristete Prüfbescheinigung. Diese ist im gesamten Bundesgebiet gültig, nicht im Ausland. Der junge Fahrer hat die Auflage, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur in Begleitung zu fahren. Der junge Fahrer muss mindestens eine Begleitperson angeben, es können aber auch mehrere sein. Es macht Sinn, mehrere Personen anzugeben, da eine Person evtl. zeitlich nicht immer disponibel sein kann. Als Begleitperson müssen nicht zwangsläufig die Eltern angegeben werden, die angegebenen Personen müssen aber die folgenden **Anforderungen** erfüllen:

- Mindestalter 30 Jahre
- Mindestens 5 Jahre ununterbrochener Besitz der Klasse B
- Maximal 3 Punkte im Verkehrszentralregister (Flensburg)
- Weniger als 0,5 Promille Blutalkohol und nicht unter der Wirkung anderer berauschender Mittel während der Fahrt

Aufgabe:

- Ansprechpartner für den jungen Fahrer
- Soll Sicherheit beim fahren vermitteln
- Kann vor Fahrantritt oder während der Fahrt notwendige Ratschläge erteilen.

Die praktische Prüfung

Wann?

Nach bestandener theoretischer Prüfung und das

Mindestalter erfüllt ist. B: einen Monat vor dem 18./17. Geburtstag

A : einen Monat vor dem 18. Geburtstag

A1: einen Monat vor dem 16. Geburtstag

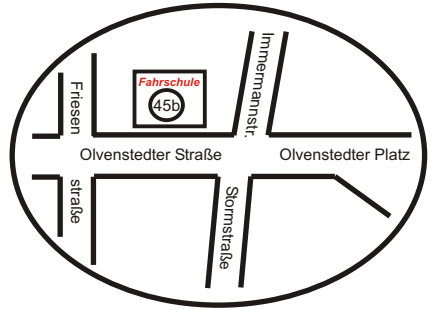
AM: einen Monat vor dem 15. Geburtstag

Im §6 der Fahrschüler-Ausbildungsverordnung wird festgelegt, dass der Fahrschüler so viele Fahrstunden zu absolvieren hat, wie er zur Erlangung der notwendigen Befähigung, insbesondere auch der Fahrzeugbeherrschung in schwierigen Situationen benötigt. Der Fahrlehrer darf die Ausbildung erst dann abschließen, wenn er überzeugt ist, dass der Fahrschüler die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um mit den Gefahren des Straßenverkehrs und den zu ihrer Abwehr erforderlichen Verhaltensweisen vertraut ist. Der Prüfer hat sich in der Prüfung davon zu überzeugen, dass Sie die oben angeführten Anforderungen zum Führen eines Kraftfahrzeuges erfüllen. Betrachten Sie den Prüfer daher nicht als "Buhmann". Gewiß, nicht alle Prüfer sind gleich. Oft verbirgt sich ein gutes Herz in einer rauhen Schale. Im allgemeinen sind die Prüfer ausgesprochen korrekt. Falsch ist es, wenn sie glauben, dem Prüfer "Theater" vorspielen zu können (Angst, Tränenausbrüche, Mitleid erwecken usw.) Zeigen Sie keine Scheu. Fragen Sie, wenn Sie etwas nicht verstanden haben. Etwas Lampenfieber und ein wenig Aufregung vor der Prüfung sind völlig normal und können sogar leistungssteigernd wirken. Zeigen Sie was Sie gelernt haben und was Sie können. Fahren Sie konzentriert bis zum Schluß der Prüfung. Wenn Sie die Prüfung im ersten Anlauf nicht gleich bestehen, ist das zwar sehr ärgerlich aber kein Beinbruch. Nach 14 Tagen dürfen Sie die Prüfung wiederholen. Wenn Sie in der Zwischenzeit 5-6 Fahrstunden genommen haben, wird es beim zweiten Anlauf bestimmt klappen. Gehen Sie mit dem festen Vorsatz zur Prüfung, das Sie das Fahren beherrschen und nichts schiefgehen kann.

Öffnungszeiten:

Olvenstedter Str. 45b
39108 Magdeburg

(Haltestelle Friesenstr.)



Mo. 14.00 - 17.00
Di. 14.00 - 18.00
Mi. 14.00 - 17.00
Do. 14.00 - 18.00
Fr. nach Vereinbarung

Ferienkurse 2021*

Winter	06.02. - 13.02.
Ostern	27.03. - 07.04.
Pringsten	10.05 - 20.05.
Sommer	22.07. - 30.07.
Sommer	23.08. - 31.08.
Herbst	23.10. - 30.10.

* ohne Gewähr

Sie haben nun einen Einblick in unser Ausbildungsangebot erhalten. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne telefonisch und persönlich zur Verfügung.

Es liegt jetzt an Ihnen, den nächsten Schritt zu tun.

Geben sie Ihrer Entscheidung "grünes Licht" und **starten Sie bei uns Ihre Führerschein-Ausbildung.**

Wir würden uns freuen, Sie schon bald begrüßen zu dürfen.

Ihr Fahrtschulteam
Uwe Haensch